

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Lüth und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7450 –**

Wegfall des Sozialzuschlages in den neuen Bundesländern

1. Wie viele Frauen, Männer und Verheiratete haben bis zum 31. Dezember 1996 einen Sozialzuschlag erhalten (gegliedert nach den einzelnen neuen Bundesländern)?

Zum Stichtag 31. Dezember 1996 liegen der Bundesregierung keine Daten in der gewünschten Gliederung vor.

Die im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zum 1. Juli 1996 durchgeführte Rentenbestandsauswertung ergab, daß zu insgesamt 50 829 Renten ein Sozialzuschlag gezahlt wurde und zwar an 32 990 Frauen und 17 839 Männer. Von den Leistungsempfängern waren insgesamt 547 verheiratet (429 Frauen und 118 Männer). Eine regionalisierte Auswertung dieser Daten liegt nicht vor.

2. In welcher Höhe wurde der Sozialzuschlag gezahlt (100 DM, 200 DM, 300 DM und mehr), und wieviel wurde im Durchschnitt gezahlt?

Der zum 1. Juli 1996 durchschnittlich gezahlte Sozialzuschlag betrug 195,91 DM. Die Hälfte aller insgesamt 50 829 gezahlten Sozialzuschläge entfiel auf die Betragsgruppe 240 DM bis unter 260 DM. Im übrigen ergab sich zum Stichtag 1. Juli 1996 folgende Verteilung:

Die Schichtung der Sozialzuschläge am 1. Juli 1996

Höhe des Sozialzuschlags von ... DM bis unter ... DM	Anzahl der Renten insgesamt	Anteil in v. H.
unter 100	7 886	15,5
100 – 200	12 513	24,6
200 – 300	29 735	58,5
300 – 400	354	0,7
über 400	341	0,7
insgesamt	50 829	100,0

3. Wie hoch ist der ab 1. Januar 1997 auf die Sozialhilfe der Länder zukommende Mehraufwand an ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt für den ab Januar berechtigten Personenkreis einzuschätzen (gegliedert nach den einzelnen neuen Bundesländern, nach Frauen, Männern und Verheirateten)?

Durch den Wegfall des Sozialzuschlags für Rentenempfänger in den neuen Ländern dürfte sich der Mehraufwand für die Sozialhilfe schätzungsweise in einer Größenordnung von 70 bis 80 Mio. DM bewegen.

Eine Aufgliederung nach einzelnen Ländern, nach Männern, Frauen und Verheirateten dieser nur größenordnungsmäßig geschätzten Mehraufwendungen ist auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten nicht sachgerecht ermittelbar.